

Antworten CDU-Fraktion zu Fragen des vhw zur Landtagswahl 2021

Die Delegiertenversammlung des vhw (Verband Hochschule und Wissenschaft) sieht die folgenden acht Punkte als vordringlich, um die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) zukunftsfest zu machen und weiteren Schaden durch „Substanzverzehr“ von ihnen abzuwenden.

Wir begrüßen die bereits entstandenen Diskussionen im Vorfeld der Landtagswahlen 2021 und möchten mit den interessierten Kreisen aus Politik und Gesellschaft im Vorfeld der künftigen Regierungsbildung diese wichtigen Sachfragen diskutieren.

Punkt 1

Nutzung der Integrationskompetenz der Hochschulen

Wissenschaft ist international, daher gehört es zum Kompetenzspektrum von Hochschulen, Studierende und Wissenschaftler aus anderen Ländern und Kulturen in Lehre und Forschung zu integrieren. Auf Grund eines Rechnungshofberichtes von 2013 wurden Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende eingeführt, um solche Studierende vom Besuch baden-württembergischer Musikhochschulen abzuhalten. Diese Studiengebühren richten Kollateralschäden im Bereich der MINT-Studiengänge an und erschweren genau diesen internationalen Austausch.

Mit dem HoFV II wurden darüber hinaus die Mittel aus dem „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ gekürzt, so dass viele in den letzten Jahren entwickelten Konzepte nicht fortgeführt werden können. Dies betrifft Eignungsfeststellungsverfahren, aber auch spezifische Kurse, um bestehende Defizite in der Studierfähigkeit bei schwächeren Bewerbern aufzuholen.

Der vhw sieht neben der Bereitstellung der auch hier notwendigen zusätzlichen Ressourcen vor allem die Notwendigkeit des integrierten Ansatzes, der die Akteure der verschiedenen Bildungsträger („weiterführende Schulen, Hochschulen, ...) zusammenbringt und definierte „Roadmaps“ für bestimmte Bildungsziele definiert.

Frage 1

Welche Aufgaben weist ihre Partei/Fraktion den Hochschulen in der Integration zu und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen für diese Aufgabe sind dabei vorgesehen? Wie ist Ihre Meinung zum Thema Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer?

Antwort:

Hochschulen können einen Beitrag zur Integration leisten, indem sie zum Erwerb von Sprach- und Bildungsqualifikationen beitragen. Der Erwerb dieser Qualifikationen erleichtert wiederum die Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir stehen den Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer neutral gegenüber. Für die Hochschulen bedeuten die Gebühren einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass zahlreiche internationale Studierende für ein Studium in ihren Heimatländern wesentlich höhere Beiträge aufwenden müssten.

Punkt 2

Nachgewiesene Verbesserungen der Promotionsmöglichkeiten

Der VHW fordert die begonnenen Verbesserungen der Promotionsmöglichkeiten von entsprechend qualifizierten HAW-Absolventen substantiell und nachweislich fortzusetzen. Es wird von einer Zielgröße von circa 5 % der besten Absolventen der HAWen ausgegangen, die sich für eine Promotion qualifizieren möchten.

Die begonnenen Programme sollen entsprechend ausgebaut werden, und eine institutionelle Plattform auf tragfähigen Boden soll geschaffen werden. Die bisherigen Maßnahmen haben jedenfalls nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Frage 2

Welche Schlüsse zieht ihre Partei/Fraktion aus den erfolgreichen Entwicklungen in anderen Bundesländern und wie können Sie sich eine Übertragung auf Baden-Württemberg vorstellen?

Antwort:

Wir sprechen uns für ein eigenständiges qualitätsgesichertes Promotionsrecht für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus. Wir wollen Forschung und Transfer an den Hochschulen fördern. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen verbessern. Das bisherige Assoziierungsverfahren hat sich nicht bewährt.“

Punkt 3

Aufgabengerechte Neukonzeption der Lehrverpflichtung

Der VHW fordert eine grundlegende neue Konzeption des Hochschulgesetzes und der vor Ordnungen der Landesregierung über die Lehrverpflichtung in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (LVVO) in Verbindung mit der Kapazitätsverordnung (KapVO), welche die neuen Aufgabenbereiche an den HWS angemessen widerspiegelt.

Bei Gewährleistung der aktuellen Studien – Anfängerplätze wird ein maximales Lehrdeputat von 16 SWS als notwendige achtet. Weiterhin halten wir es für notwendig, die Anrechnungsmöglichkeiten da für Lehrinnovationen und Aufgaben im Bereich der Third Mission zu erweitern.

In Änderung der bestehenden 7 % Regel der LVVO halten wir hier ebenfalls eine gestaffelte Erhöhung auf 16 % zur flexiblen Freistellung der besonders beauftragten Professoren und Professorinnen durch die Gremien für angemessen. Hier ist ein Ausgleich in Professuren vorzusehen.

Hinweis: eine entsprechende Begründung mit weitergehenden Quellen aus CHE und Wissenschaftsrat finden sich im Leitantrag eins der Jahresversammlung des vhw.

Frage 3

Ihre Partei/Fraktion hat in der Vergangenheit - wie auch der vhw und andere Institutionen in der Wissenschaft - ein Lehrdeputat von 18 SWS an den HAWs als zu hoch angesehen. Welche Zielsetzungen verfolgt ihre Partei/Fraktion in dieser Hinsicht?

Antwort:

Wir wollen für die nicht-universitären Hochschulen Modelle zur Reduktion des Lehrdeputats forschungstarker Professorinnen und Professoren entwickeln. Flexibilisierungen im Hochschuldienstrecht können dazu beitragen, Spitzen-Forschern noch attraktivere Bedingungen zu bieten.

Punkt 4

Entwicklungsperspektive HAW

Nach mehreren Reformschritten, bei denen unterschiedliche im Landtag vertretenen Parteien zu verschiedenen Zeitpunkten entscheidend mitgewirkt haben, haben sich die früheren Fachhochschulen zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt, die neben dem Lehrauftrag auch Forschungs- und Weiterbildungsaufgaben als gesetzlichen Auftrag wahrnehmen.

Dies begrüßt der vhw ausdrücklich.

Diese Entwicklungen werden, nach Meinung des vhw, soweit und solange unvollendet bleiben, wie den HAWen die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen verwehrt bleiben. Diese setzen sich zum einen aus einer Neujustierung der oben genannten zeitlichen Kapazitäten der Professorinnen und Professoren an und zum anderen aus der Schaffung eines angemessenen akademischen Mittelbaus zusammen.

Neben den unter Punkt 3 genannten Maßnahmen benötigen wir unbefristete Mittelbaustellen zur Unterstützung von Lehre und Forschung, so dass kurzfristig auf jede Professur mindestens eine halbe Stelle und mittelfristig eine ganze Stelle im Mittelbau entfällt.

Frage 4

Welche Perspektiven vertritt ihre Fraktion/Partei für die Umsetzung des veränderten gesetzlichen Auftrags der HAWen?

Antwort:

Die CDU hat sich im Rahmen der Verhandlungen des Hochschulfinanzierungsvertrags II besonders für eine Übernahme von Programmmitteln in die Grundfinanzierung eingesetzt, wovon insbesondere die HAW profitieren. Aus den zusätzlichen Grundmitteln können die Hochschulen auch unbefristete Stellen schaffen.

Punkt 5

Innovationsprogramm HAW

Um den genannten Auftrag und den bekannten Herausforderungen gerecht werden zu können, fordert der VHB ein Innovationsprogramm in Forschung und Lehre, das es den Professorinnen und Professoren erlaubt, ein „am internationalen Stand der Technik“ ausgerichtetes Lehr- und Forschungsprogramm zu betreiben. Wegen den bekannten „Innovations- und Sanierungsstaus“ wird von einem künftigen zusätzlichen Bedarf im Bereich hoher zweistelliger Millionen-Euro-Beträge p.a. ausgegangen.

Frage 5

Wie sieht das Zukunftsprogramm Ihrer Partei/Fraktion angesichts der internationalen Wettbewerbsfelder beispielsweise in den Bereichen „Elektromobilität“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ – um nur die wenigsten zu nennen – aus, damit der von der Wirtschaft geforderte Bedarf an entsprechend qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen künftig gewährleistet werden kann?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die derzeitige Benachteiligung der HAWs in den Bereichen KI und Digitalisierung durch ausschließlich an Universitäten gerichtete Landesförderprogramme zu kompensieren?

Antwort:

Wir wollen mit einer Hightech-Agenda dafür sorgen, dass der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg weiter an Innovationskraft gewinnt. Schlüsseltechnologien und Zukunftsfelder wie Informationstechnik, Maschinelles Lernen, Quantentechnologie sowie Bio- und Lebenswissenschaften wollen wir mit einem Zukunftsprogramm von 500 Millionen Euro gezielt fördern und ausbauen. Allein im Bereich der Künstlichen Intelligenz-Forschung wollen wir 50 neue Professuren einrichten.

Wir wollen im Land eine „Cleverle“-Strategie auflegen, die anwendungsbezogene Spitzenforschung an den nicht-universitären Hochschulen des Landes fördert und in besonderer Weise sichtbar macht. Für eine bessere Verwertung von Forschungsergebnissen, die an den Hochschulen erzielt werden, wollen wir zudem Brückenprofessuren mit der Wirtschaft einrichten. Darüber hinaus wollen wir für öffentliche Forschungsdrittittel einen Infrastrukturzuschlag des Landes in Höhe von 20 Prozent einführen.

Zudem wollen wir die Hochschulen im Land mit einer Digitalisierungspauschale von 40 Millionen Euro pro Jahr fit für die Zukunft machen und die digitale Lehre stärken. Die Pauschale soll entsprechend den Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen ausgezahlt werden. Damit sorgen wir dafür, dass Hochschulen den akademischen Nachwuchs adäquat für das digitale Zeitalter ausbilden und ihre IT-Infrastruktur modernisieren können.

Punkt 6

Transparenz im W-Besoldung-System

Die Professorinnen und Professoren an den HAWs fordern, dass eine hinreichend transparente Information und entsprechende Angebote über die angemessene Vergütung ihrer Leistungen in Lehre, Forschung und den zahlreichen weiteren im folgenden genannten Feldern von ihrer Dienststelle verfügbar gemacht werden.

Der vhw fordert eine Nachbesserung für die nach wie vor bestehenden Unzulänglichkeiten in der W-Besoldung (Ruhegehaltsfähigkeit, Besoldungsdurchschnitt, Transparenz, Zukunftsfähigkeit, Verlässlichkeit).

An vielen Hochschulen erhalten die Professorinnen und Professoren keine Information darüber, wie die Leistungsbesoldung innerhalb der Hochschule verteilt wurde. Oftmals ist nicht einmal der

Vergaberahmen bekannt, dessen Höhe anhand eines Besoldungsdurchschnitts an einem gewählten Stichtag ermittelt wird. Da auch die Funktionszulagen vom Personalausschuss des Hochschulrates aus diesem Vergaberahmen i. d. R. für die Professorenschaft intransparent vergeben werden, entsteht für viele Professorinnen und Professoren der Eindruck einer willkürlichen Vergabe ihrer Zulagen.

Frage 6

Welche Vorschläge macht ihre Partei/Fraktion, um die Transparenz im Besoldungssystem an den Hochschulen sicherzustellen, und eine kalkulierbare Besoldungsentwicklung, unabhängig von der Situation an der jeweiligen Hochschule, zu gewährleisten? Wie stehen Sie zu der Regelung, dass anscheinend willkürlich ausgewählte Zulagen nicht dynamisiert sind?

Antwort:

Faire Beschäftigungsbedingungen und insbesondere die Entgeltgerechtigkeit spielen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte eine große Rolle. Mit Blick auf die Hochschulautonomie begrüßen wir es, wenn Hochschulen aus eigenem Antrieb die Gerechtigkeit ihrer Gehaltsstrukturen überprüfen.

Punkt 7

Angemessene Ausstattung der Professoren

Der vhw fordert eine den erweiterten Aufgabenbereichen der Professorinnen und Professoren an angemessene Ausstattung der Professuren an den HAWs, im akademischen Mittelbau der Lehre sowie den umfangreichen Verwaltungsbereichen sowohl bei den notwendigen, befristeten und unbefristeten Stellen als auch bei der baulichen Entwicklung und in der technischen Grundausstattung. In gleichermaßen angemessenem Umfang müssen auch die Budgets zur Bewältigung der Gesamtaufgabe steigen.

Zwar hat das Land inzwischen anerkannt, dass die HAWs grundsätzlich auch Anspruch auf Forschungsflächen haben, allerdings ist kaum absehbar, wie dieser realisiert werden soll.

Frage 7

Welche Mindestausstattung der Professuren und in der Grundfinanzierung in den jeweiligen Fachdisziplinen erscheint Ihrer Partei/Fraktion notwendig, um Forschung und Lehre zu gewährleisten? Wo sehen Sie die optimale durchschnittliche Grundfinanzierung der jeweiligen Fachdisziplin passen zur jeweiligen Besoldungsstufe? Wie ist der Flächenmangel zu beheben?

Antwort:

Die CDU hat sich im Rahmen der Verhandlungen des Hochschulfinanzierungsvertrags II besonders für eine Übernahme von Programmmitteln in die Grundfinanzierung eingesetzt, wovon insbesondere die HAW profitieren. Im Übrigen hat sich die CDU erfolgreich für eine Erhöhung der „zusätzlichen Mittel für spezifische Bedarfe“ der Hochschulen eingesetzt, wodurch das Volumen der Gesamtförderung deutlich erhöht wurde. Aus diesen Mitteln können die Hochschulen eine angemessene Mindestausstattung der Professuren und eine angemessene Grundfinanzierung der jeweiligen Fachdisziplinen sowie darüber hinausgehende Schwerpunktsetzungen bestreiten.

Punkt 8

Personalvertretung für Professorinnen und Professoren an HAWs

Während die Rektorate inzwischen zwei aus Landesmitteln finanzierte Stellen im Justizariat von HAW BW e.V. haben, an einigen Hochschulen die Rektorate sogar ein eigenes Justizariat einrichten, sind Professorinnen und Professoren in vergleichbarer Situation auf selbstorganisierte Hilfe, z. B. durch den vhw angewiesen. Dies führt zu einer aus unserer Sicht nicht hinnehmbaren Asymmetrie zwischen den Rektoraten auf der einen und den Professorinnen und Professoren auf der anderen Seite, die auch nicht durch Mehrheiten z.B. im Senat kompensiert werden können.

Frage 8

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Vertretung der einzelnen Personen gegenüber dem Rektorat zu stärken? In welcher Form wäre eine Vertretung aus ihrer Sicht gestaltbar (z.B. analog zu Richterräten / Ombudsleuten)?

Antwort:

Wir halten die Regelungen des an den Hochschulen anzuwendende Personalvertretungsrechts (Landespersonalvertretungsgesetz) für angemessen.